

7. 10. — 22. 10. 1971 den Öffentl. best. Vermessungsingenieur Harro Heubner zu seinem Vertreter bestellt. Die Bestellung zum Vertreter erfolgt nach § 11 VermIngBO v. 28. 12. 1965 in V. mit § 3 VermIngBO — DVO — v. 1. 2. 1966.

Änderung

des im Amtsblatt Nr. 12 vom 10. 6. 1970 veröffentlichten Marktverzeichnisses des Regierungsbezirks Hannover für das Kalenderjahr 1971

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Hannover vom 28. 9. 1971

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit lfd. Nr. 1.42 der Anlage zur Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie anderen Rechtsgebieten vom 3. 5. 1971 (Nds. GVBl. S. 187) setze ich hiermit den Krammarkt in Verbindung mit einem historischen Markt in der Stadt Wunstorf auf den Zeitraum vom 2. 10. bis 5. 10. 1971 im Bereich der Innenstadt (Stiftsstraße — Parkplätze um die Stadtkirche — Lange Straße) fest.

Genehmigung für den Berufsverkehr

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 22. 9. 1971 — 302 — 30112/1-BP —

Der Deutschen Bundespost — OPD Hannover — habe ich heute mit Wirkung vom 1. 8. 1971 die Genehmigung erteilt für die Einrichtung und den Betrieb eines

Berufsverkehrs (Sonderform des Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle)

von Hannover/Niedersachsenring nach Arnum über Hannover — Voßstraße — Königsworther Platz — Küchengarten — Schwarzer Bär — Ritter-Brüning-Straße — Göttinger Chaussee — B 3.

Auf der o. a. Verkehrslinie dürfen nur Berufstätige der Firma Fehling, Hannover, Zweigwerk Arnum, befördert werden.

Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 27. 9. 1971 Az. 302 — 21.33 (K).

Der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH, 3250 Hameln, Bahnhofstraße 18/20 habe ich auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. 3. 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung vom 8. 5. 1969 (BGBl. I S. 348) die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines

Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG von Hameln nach Groß Berkel (Linie K) befristet bis zum 31. 5. 1979 erteilt.

Veräußerung landeseigener Grundstücke Bekanntmachung des Regierungspräsidenten vom 29. 9. 1971 — 306-27002-11.B 3 —

Ich beabsichtige, das bebaute landeseigene Grundstück Bad Münder, Vor dem Oberntore 6 (Flurstück 59/1, Flur 19, in Größe von 728 qm, eingetragen im Grundbuch von Bad Münder, Band 42, Blatt 1461), zu veräußern.

Ich bitte alle Landesdienststellen, mir bis zum 10. 11. 1971 mitzuteilen, ob sie für das Grundstück Verwendung haben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes des Wasserwerkes Ristedt im Landkreis Grafschaft Hoya der Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen in Hildesheim

Auf Grund der §§ 39 Abs. 3, 40, 41, 115 Abs. 2 und 140 des Nds. Wassergesetzes (NWG) vom 7. 7. 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 12. 1970 (Nds. GVBl. S. 457) und der §§ 19 und 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110) wird folgendes verordnet:

§ 1

§ 3 der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen Ristedt vom 27. 6. 1968 (Amtsbl. f. d. Reg. Bezirk Hannover 1968 S. 274) wird durch die nachfolgenden Nummern 33 und 34 ergänzt:

Lfd. Nr.	Schutzzone			
	I	II	IIIA	IIIB
33 Zelten, Lagern und Sportbetrieb	v	v	—	—
34 Benutzung der Zufahrten und Wege für jeden Verkehr, ausgenommen Anliegerverkehr	v	v	—	—

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. 11. 1971 in Kraft.
Hannover, den 21. 9. 1971

Der Regierungspräsident
in Hannover

In Vertretung
Dr. Schaper

D: Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Grenzänderung zwischen der Ev.-luth. Matthias-Kirchengemeinde in Hannover-Buchholz und der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde in Misburg

Urkunde

Gemäß § 28 der Kirchenverfassung wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes angeordnet:

§ 1

Die Glieder der Ev.-luth. Matthias-Kirchengemeinde in Hannover-Buchholz (Kirchenkreis Hannover-Nordost), die östlich der Mittellinie des Mittellandkanals und südlich der